

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

Sitzungstermin:	Montag, 01.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:54 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat
Herr Maik Freder
Herr Thomas Lehmann
Herr Olaf Nitze
Herr Ralf Schimmelpfennig

Verwaltung:

Frau Schrödter, Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2009

Zum Tagesordnungspunkt 1 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung festgestellt. Der Hinweis hierzu ist in der Niederschrift zu ergänzen.

Die Niederschrift wurde in der geänderten Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**4. Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-129/2009**

OR Schimmelpfennig fragte nach, wie lange die Kalkulation mit der Satzung gültig ist. Als Grundlage wurden die Jahre 2007/2008 angesetzt. Veränderungen kann es jährlich geben.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass eine Kalkulation gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Einnahmen aus dieser Satzung sollen möglichst kostendeckend sein und sind nicht als Einnahmequelle für die Stadt zu sehen.

Der Ortsbürgermeister ist aufgefallen, dass der Verwaltungskostenaufwand für alle Fahrzeuge in gleicher Höhe angesetzt wurde, was ihm nicht schlüssig ist.

Die Kalkulation wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

5. **1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**
Vorlage: COS-BV-046/2001/1

Der Ortsbürgermeister erläutert die vorliegende Satzung.

Die Änderung zur Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. **4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Die vorliegende Satzung soll lediglich dahingehend geändert werden, dass die Gleichstellungsbeauftragte zukünftig keine Aufwandsentschädigung erhält, wie im Frauenförderungsgesetz vorgesehen.

Die Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. **Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Durch die Eingemeindungen ist es zu gravierenden Veränderungen der Wohngrundstücksfläche und Anzahl der Wohngrundstücke gekommen. Folglich ist in der Straßenausbaubeitragssatzung betreffs der durchschnittlichen Grundstücksgröße und der Größe der übergroßen Grundstücke eine Anpassung notwendig.

Die Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

8. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**
Vorlage: COS-BV-163/2010

Der Ortsbürgermeister erläutert zum vorliegenden Teilhaushalt, dass keine größeren Änderung zum Vorjahr enthalten sind.

Erfreulich ist, dass die frei verfügbaren Mittel für die Heimatpflege jetzt auf einer Haushaltsstelle liegen, das ermöglicht eine flexiblere Handhabung für die Verwaltung wie auch für die Ortsbürgermeister.

In diesem Zusammenhang wurde daran erinnert, dass der Hundesportverein Senst in diesem Jahr Ausrichter der Landesmeisterschaften ist.

Die Haushaltsstellen wurden im Einzelnen besprochen.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Ortschaft Senst trotz der unerfreulichen Haushaltslage und der Tatsache geschuldet, keine Rücklage mit in den Haushalt Coswig eingebracht zu haben, gut bedacht worden ist.

Wobei der Haushalt der Stadt Coswig wahrscheinlich mit einem Minus von 3,7 Mio € abschließen wird.

Im Haushaltsjahr 2011 ist an das Dach des Gerätehauses zu denken. Das Dach wurde bisher nur notdürftig repariert. Diese Reparatur wird nicht ewig halten. Bisher wurde soviel in das neue Gerätehaus investiert, diese Werte wolle man auch lange erhalten.

Ortsbürgermeister: Das Dach des Gerätehauses war in der Prioritätenliste enthalten. Bisher sind jedoch noch keine Fördermittel in Sicht. Über eine Eigenfinanzierung ist diese Maßnahme nicht realisierbar.

Der Teilhaushalt Senst wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Das Dorffest wird 2010 am 1. Septemberwochenende stattfinden. Das Zelt ist bereits bestellt. Das erste Arbeitsgespräch zur Vorbereitung soll Ende April stattfinden.
OR Hatton schlägt vor, den Termin in der Ortschaft Senst frühzeitig bekannt zu geben.
- Das diesjährige Osterfeuer soll am Samstag, den 03.04.2010 stattfinden. Veranstalter wird der Feuerwehrverein sein.
- Die Kastanie vor dem Wohngrundstück Senster Dorfstraße 8a (Olaf Sterner) hat viele schadhafte Stellen und muss dringend ausgeästet werden, bevor trockene Äste herab fallen können.
- Vor der Senster Dorfstraße 45 (OR Thomas Lehmann) klappert noch immer der Kanaldeckel. Diese ständige Lärmbelästigung ist unzumutbar. Handlungsbedarf!
Der Ortsbürgermeister informiert, dass in 2009 keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Alle notwendigen Maßnahmen sollen nun 2010 zusammengetragen und geprüft werden, was noch in 2010 realisierbar ist. Herr Lehmann erklärt, sollte keine Abhilfe geschaffen werden, würde er notfalls eine Anzeige wegen Lärmbelästigung in Betracht ziehen.

In diesem Zusammenhang teilt OR Nitze mit, dass sich der Zustand in der Straße nach Pülzig ebenfalls verschlechtert hat. Herr Gebauer war schon einmal vor Ort.

Ortsbürgermeister: Hier sind der Abwasserverband und die Kommune in der Pflicht, da der Abwasser- und Bürgermeisterkanal betroffen sind. Die Reparatur wird jedoch einen Zeitraum von ca. 1 Woche in Anspruch nehmen und die Straße muss durch Ampelverkehr geregelt werden. Absprachen zwischen AV und der Stadt müssen erfolgen, da die Reparatur gemeinsam erfolgen sollte.
Aus dem OR wurde darauf hingewiesen, dass die Schäden auch auf Grund der vielen Fahrzeuge (offizielle Umleitung der BAB) entstanden sein können. Evtl. beteiligt sich das Land an der Reparatur?

- Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Spülung der TW-Leitung bei Heidewasser beantragt ist. Bisher wurde aber noch kein Termin bekannt gegeben.
- OWL, Schimmelpfennig: Der Überlauf des Dorfteiches (Löschteich) ist verstopft. In der Senster Dorfstraße 52 (Fam. Griech) läuft daher Wasser in den Keller.
Die Kameraden werden zunächst mit einem Kärcher versuchen, den Ablauf wieder frei zu bekommen.
- Die Beschlussvorlage betreffs des Gründungsdatum der FFW Senst sollte für diese Sitzung vorbereitet werden, liegt jedoch nicht vor.
Es ist zu prüfen, ob auch eine Festlegung in der Niederschrift ausreichend ist.

Sollte eine BV notwendig sein, ist diese für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2009

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Personalangelegenheit betreffs Frau Fiedler wie in der letzten Sitzung festgelegt, durchgestellt wurde. Diese Phase läuft Ende März 2010 bereits wieder aus.

Der Ortsbürgermeister schließt die nichtöffentliche Sitzung und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Coswig (Anhalt), den 04.03.2010

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin